

Abwägungstabelle für die 1. Änderung der 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4a „Am Rottkamp, Am Kleipohl, An den Weiden“				Stand: 17.07.2023
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vom 12.06.2023 – 14.07.2023				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	Bezirksregierung Arnsberg: Abt. 6 - Bergbau und Energie in NRW	Die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich sowohl außerhalb verliehener Bergwerksfelder, als auch außerhalb erloschener Bergwerksfelder. Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Planvorhabens kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen. Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Bearbeitungshinweis: Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abwägungstabelle für die 1. Änderung der 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4a „Am Rottkamp, Am Kleipohl, An den Weiden“				Stand: 17.07.2023
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vom 12.06.2023 – 14.07.2023				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
		dieses Auskunftssystem finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) sowie als Web Feature Service (WFS) zu nutzen.		
2	Bezirksregierung Arnsberg Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe	-	-	-
3	Bezirksregierung Köln - Abt. 7- Dez.72 (Geobasis NRW)	-	-	-
4	Bezirksregierung Münster: Dezernat 26 (Luftverkehr)	Aus luftrechtlicher Sicht werden gegen die geplanten Maßnahmen keine Bedenken vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
5	Bezirksregierung Münster: Dezernat 32 (Regionalentwicklung)	Die geplanten Festsetzungen der im Betreff genannten 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4a sind nach den Ausführungen der Begründung aus den Darstellungen des FNP entwickelbar. Eine Beteiligung der Regionalplanungsbehörde nach § 34 LPlG ist hier entbehrlich. Wir werden daher keine Stellungnahme zu der Änderung des Bebauungsplanes abgeben. Die Regionalplanungsbehörde ist regelmäßig zu beteiligen, wenn der Flächennutzungsplan geändert wird, es sich um einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a oder 13b BauGB mit nach sich ziehender Berichtigung des Flächennutzungsplanes handelt und bei Vorhaben zum großflächigen Einzelhandel.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abwägungstabelle für die 1. Änderung der 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4a „Am Rottkamp, Am Kleipohl, An den Weiden“				Stand: 17.07.2023
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vom 12.06.2023 – 14.07.2023				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
		Ergänzend möchte Sie darauf hinweisen, dass die Regionalplanungsbehörde Münster nicht als Beteiligter in den Bauleitplanverfahren nach dem BauGB zu beteiligen, sondern nach § 34 Landesplanungsgesetz NRW in das Verfahren einzubinden ist. Ich bitte dies bei künftigen Anfragen zu berücksichtigen und auf eine Beteiligung nach dem BauGB zu verzichten.		
6	Bezirksregierung Münster: Dezernat 33 (Ländliche Entwicklung, Bodenordnung)	Gegen die Planung bestehen seitens der Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, Flurbereinigungsbehörde, keine Bedenken hinsichtlich Flurbereinigung und Agrarstruktur.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
7	Bischöfliches Generalvikariat Münster (Abteilung 630 - Kirchengemeinden 48147 Münster)	Im Rahmen der gegebenen Zuständigkeit haben wir nach Rückmeldung der KKG weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Im Planbereich sind von uns keine Planungen und keine sonstigen Maßnahmen eingeleitet oder beabsichtigt, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
8	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) (Referat Infra I 3)	Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
9	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben: Sparte Portfoliomanagement - Träger	-	-	-

Abwägungstabelle für die 1. Änderung der 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4a „Am Rottkamp, Am Kleipohl, An den Weiden“				Stand: 17.07.2023
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vom 12.06.2023 – 14.07.2023				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
	öffentlicher Belange (Nordrhein-Westfalen)			
10	Deutsche Glasfaser Holding GmbH	-	-	-
11	Deutsche Post Real Estate Germany GmbH, Regionalbereich Düsseldorf	-		
12	Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile - Richtfunk-Trassenauskunft deutschlandweit (T-NAB)	Die Firma Ericsson wurde von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt, in ihrem Namen, Anfragen zum Thema Trassenschutz zu bearbeiten. Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson - Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom. Bitte richten Sie Ihre Anfragen ausschließlich per Email an die: bauleitplanung@ericsson.com	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
13	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 15	-	-	-
14	Ericsson Services GmbH (Richtfunk-Trassenauskunft)	-	-	-
15	Evangelische Kirche von Westfalen (Bau- Kunst-Denkmalpflege)	Gegen die obengenannte Planung bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
16	Gemeinde Beelen: Fachbereich Bauen und Wohnen	Seitens der Gemeinde Beelen werden gegen die dargelegten Planungen keine Anregungen, Bedenken oder Hinweise vorgebracht. Belange der Gemeinde Beelen werden durch die	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abwägungstabelle für die 1. Änderung der 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4a „Am Rottkamp, Am Kleipohl, An den Weiden“				Stand: 17.07.2023
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vom 12.06.2023 – 14.07.2023				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
		Planungen nicht berührt.		
17	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb	-	-	-
18	Handwerkskammer Münster (Wirtschaftsförderung)	Im Rahmen unserer Beteiligung an der Aufstellung sowie öffentlichen Auslegung der Änderung o. g. Bebauungsplanes tragen wir gemäß §§ 4 (2) und 3 (2) BauGB keine Anregungen vor.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
19	Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster	Zu dem vorgenannten Bebauungsplan, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom 12.06.2023 übersandt wurde, werden von uns weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
20	Kreis Warendorf - Der Landrat	<u>Untere Wasserbehörde - Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz:</u> Nach Prüfung des Vorhabens bestehen aus Sicht des allgemeinen Gewässerschutzes unter Berücksichtigung des folgenden Hinweises keine Bedenken: 1. Die Ableitung des Mischwassers liegt im Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Münster. <u>Untere Bodenschutzbehörde:</u> Nach Prüfung der Unterlagen wird der Planung inhaltlich zugestimmt. Die Belange des Sachgebietes sind nicht betroffen. <u>Gesundheitsamt:</u>	zu <u>Untere Wasserbehörde - Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz</u> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. zu <u>Untere Bodenschutzbehörde</u> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. zu <u>Gesundheitsamt</u> Aufgrund der Lage im Nahbereich zum Westring (B 475) sowie der bereits im Ursprungsplan gekennzeichneten Vorbelastung	Die Hinweise bezüglich des Artenschutzes sowie der Rodungszeiten werden zur Kenntnis genommen und redaktionell in den Planunterlagen ergänzt. Auf Ebene der Bauleitplanung besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

Abwägungstabelle für die 1. Änderung der 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4a „Am Rottkamp, Am Kleipohl, An den Weiden“				Stand: 17.07.2023
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vom 12.06.2023 – 14.07.2023				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
		Verkehrslärmimmissionen Es wird angeregt, die nächtliche 45 dB-Linie im Bebauungsplan darzustellen, damit künftige Bauherren erkennen können, in welchen Bereichen des Plangebiets nachts höhere Außengeräuschpegel als 45 dB(A) zu erwarten sind und damit schallgedämmte, fensterunabhängige Lüftungseinrichtungen in Schlaf- und Kinderzimmern vorzusehen sind. <u>Untere Naturschutzbehörde:</u> Zu dem geplanten Vorhaben wird wie folgt Stellung genommen: Der geplanten Änderung des Bebauungsplans wird aus naturschutzrechtlicher Sicht unter Berücksichtigung folgender Auflagen (A) und Hinweise (H) zugestimmt: - Das Vorhaben wird als Verfahren gem. § 13a BauGB geführt. Auch hier sind die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes zu beachten. Ich bitte darum, entsprechende Ausführungen in der Begründung zu ergänzen. Zur Durchführung und Dokumentation der Artenschutzprüfung sind gemäß Handlungsempfehlung des MKULNV vom 22.12.2010 zum Artenschutz in der Bauleitplanung die Muster-Protokolle des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NW zu verwenden. (H) - Innerhalb des Änderungsbereiches des geplanten Vorhabens stocken derzeit nach Auswertung des	wurde im Rahmen der vorliegenden Planung ein Lärmgutachten erarbeitet. Angesichts der im Rahmen der gutachterlichen Betrachtung festgestellten Überschreitungen werden im vorliegenden Plangebiet zur Wahrung gesunder Wohnverhältnisse entsprechende Lärmpegelbereiche (LP IV–V) inklusive entsprechender Schutzvorkehrungen gemäß DIN 4109 festgesetzt. Zudem werden Schutzvorkehrungen vor Verkehrslärm für Außenbereiche festgesetzt. Bei Neubauten sind Außenwohnbereiche in Form von Terrassen und Balkonen innerhalb des gekennzeichneten Bereichs nur zulässig, soweit durch schallabschirmende bauliche Maßnahmen (z. B. Terrassenwände/Sichtblenden) wirksame Pegelminderungen (= Außenlärmpegel bis maximal 60 dB(A)) erzielt werden können. Ein schalltechnischer Nachweis auf Grundlage anerkannter technischer Regelwerke ist hierfür zu erbringen. Ausnahmen von den geregelten Schutzvorkehrungen können zugelassen werden, wenn durch einen anerkannten Sachverständigen nachgewiesen wird, dass geringere Maßnahmen ausreichen. Auf die schalltechnische Untersuchung wird verwiesen.	

Abwägungstabelle für die 1. Änderung der 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4a „Am Rottkamp, Am Kleipohl, An den Weiden“				Stand: 17.07.2023
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vom 12.06.2023 – 14.07.2023				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
		Luftbilds 2022 einige Gehölze, die zugunsten der erweiterten Baugrenzen entfallen könnten. Um den Vorschriften des § 39 BNatSchG i. V. m § 44 (1) BNatSchG zu entsprechen, ist eine Fällung / Rodung von Gehölzen so zu terminieren, dass diese Maßnahmen nicht während der Brut- und Aufzuchtzeiten, d.h. nicht zwischen dem 01.03. bis zum 30.09. eines jeden Jahres, erfolgen. Eine Entfernung / Rodung innerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit ist nur zulässig, wenn vorab fachgutachterlich der Nachweis erbracht wird, dass keine Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden. Dieser Nachweis ist der Unteren Naturschutzbehörde vorab vorzulegen und abzustimmen. Ich rege an, diesen Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen. (A) Rechtliche Grundlagen BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz	Die Stadt bewertet das Vorgehen als angemessen und zielführend. Auf Ebene der Bauleitplanung besteht kein weiterer Handlungsbedarf. zu <u>Untere Naturschutzbehörde</u> Der Hinweis bezüglich des Artenschutzes wird zur Kenntnis genommen und redaktionell in den Planunterlagen ergänzt. Der Hinweis bezüglich der Rodungszeiten wird zur Kenntnis genommen und redaktionell in den Planunterlagen ergänzt.	
21	Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Münsterland Hauptstelle Coesfeld	Im Rahmen der öffentlichen Auslegung werden seitens Straßen NRW keine Gesichtspunkte vorgetragen, die im weiteren Verfahren zu berücksichtigen sind.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
22	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Münsterland	Gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
23	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND	Zum Entwurf der 1. Änderung der 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4a "Am Rottkamp, Am Kleipohl, An den Weiden", Ennigerloh-Mitte habe ich im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abwägungstabelle für die 1. Änderung der 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4a „Am Rottkamp, Am Kleipohl, An den Weiden“				Stand: 17.07.2023
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vom 12.06.2023 – 14.07.2023				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
		§ 4 Abs. 2 BauGB keine Anmerkungen oder Ergänzungen.		
24	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: LNU	-	-	-
25	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU	-	-	-
26	Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Gütersloh, Münster, Warendorf	Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen bringt als Träger öffentlicher Belange - Landwirtschaft - zu der Planung keine Anregungen oder Bedenken vor.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
27	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster	Da in den Bebauungsplan bereits Hinweise betr. archäologischer/paläontologischer Bodenfunde aufgenommen wurden, bestehen keine Bedenken gegen die Planung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
28	LWL - Bau- und Liegenschaftsbetrieb	-	-	-
29	LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen (Städtebau und Landschaftskultur)	-	-	-
30	Regionalverkehr Münsterland GmbH: Außenstelle Beckum	-	-	-
31	Regionalverkehr Münsterland GmbH: Außenstelle Lüdinghausen	-	-	-

Abwägungstabelle für die 1. Änderung der 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4a „Am Rottkamp, Am Kleipohl, An den Weiden“				Stand: 17.07.2023
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vom 12.06.2023 – 14.07.2023				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
32	RWE Transportnetz Strom GmbH	-	-	-
33	Stadt Ahlen: Stadtentwicklung und Bauen	Hiermit möchten wir Ihnen mitteilen, dass wir zum o.g. Bauleitplanverfahren weder Anregungen noch Bedenken vorzubringen haben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
34	Stadt Beckum Brandschutzdienststelle	-	-	-
35	Stadt Beckum: Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	-	-	-
36	Stadt Ennigerloh: Bauleitplanung	Im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB werden von mir keine Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
37	Stadt Ennigerloh: Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Ennigerloh	Gegen die Änderung des o.a. Beb.-Plan bestehen aus entwässerungstechnischer Sicht keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
38	Stadt Ennigerloh: Erschließungsbeitragswesen	-	-	-
39	Stadt Ennigerloh: Fachbereich Ordnung & Soziales	-	-	-
40	Stadt Ennigerloh: Fachbereich Tiefbau und Technik	-	-	-
41	Stadt Ennigerloh: Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ennigerloh	-	-	-
42	Stadt Ennigerloh: ISEK	-	-	-

Abwägungstabelle für die 1. Änderung der 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4a „Am Rottkamp, Am Kleipohl, An den Weiden“				Stand: 17.07.2023
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vom 12.06.2023 – 14.07.2023				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
43	Stadt Ennigerloh: Klimaschutzmanagement	-	-	-
44	Stadt Ennigerloh: Liegenschaften	-	-	-
45	Stadt Ennigerloh: Straßenplanung	-	-	-
46	Stadt Ennigerloh: Untere Denkmalbehörde	-	-	-
47	Stadt Ennigerloh: Wirtschaftsförderung	-	-	-
48	Stadt Oelde: Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung	-	-	-
49	Stadt Sendenhorst: Planen, Bauen und Umwelt	Seitens der Stadt Sendenhorst werden keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
50	Stadt Warendorf: Amt 61 - Stadtentwicklung	-	-	-
51	Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG	Gegen die Änderung des Bebauungsplans Nr. 4a bestehen aus Sicht der Stadtwerke Ostmünsterland keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
52	Vodafone West GmbH (ehemals Unitymedia)	Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 12.06.2023. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abwägungstabelle für die 1. Änderung der 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4a „Am Rottkamp, Am Kleipohl, An den Weiden“				Stand: 17.07.2023
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vom 12.06.2023 – 14.07.2023				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
		im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an. Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.		
53	Wasser- und Bodenverband Sendenhorst-Ennigerloh (Geschäftsstelle: Gnegel GmbH)	-	-	-
54	Wasserversorgung Beckum GmbH	Es bestehen keine Bedenken zu den Planungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
55	Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (Abteilung Infrastruktur)	-	-	-
56	Westnetz GmbH: 110-kV Hochspannungsleitungen (DRW-S-LG-TM)	-	-	-
57	Westnetz GmbH: Dokumentation - Gas	Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 12.06.2023 an die Westnetz GmbH, mit dem Sie um Stellungnahme für das Projekt: "Entwurfs der 1.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abwägungstabelle für die 1. Änderung der 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4a „Am Rottkamp, Am Kleipohl, An den Weiden“				Stand: 17.07.2023
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vom 12.06.2023 – 14.07.2023				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
		Änderung der 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4a "Am Rottkamp, Am Kleipohl, An den Weiden", Ennigerloh-Mitte", gebeten haben. In dem angegebenen Bereich befinden sich keine Erdgashochdruckleitungen der Westnetz GmbH. Die o. g. Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf Erdgashochdruckleitungen mit einem Betriebsdruck $\hat{=}$ 5 bar. Für die eventuell vorhandenen Versorgungsleitungen anderer Druckstufen und Sparten (Strom, Wasser, Fernwärme) erteilt das Regionalzentrum Münster (Posteingang-netzplanung-muenster@westnetz.de) eine Stellungnahme.		
58	Westnetz GmbH: Regionalzentrum Münster (vormals innogy Netze Deutschland GmbH)	-	-	-